

XXIII. GP.-NR

4093 IAB

13. Juni 2008

zu 4112 IJ

Die Bundesministerin für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

13. Juni 2008

GZ. BMeiA-IL.4.15.08/0004-IV.2a/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. April 2008 unter der Zl. 4112/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Intervention für Michail Cherney“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend halte ich fest, dass die Angelegenheit nicht meine Amtszeit betrifft. Ich selbst habe keinerlei eigene Wahrnehmungen dazu und kann nur aufgrund der Aktenbestände Auskunft geben. Dies gilt auch für die MitarbeiterInnen meines Kabinetts.

Zu Frage 1:

Jede Intervention ist gemäß der einschlägigen Weisungslage nachvollziehbar im Visaakt zu dokumentieren. Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1349/J-NR/2007 vom 10. Juli 2007 und der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1625/J-NR/2007 vom 11. Oktober 2007 mitgeteilt, sind in den Akten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und der Österreichischen Botschaft (ÖB) Tel Aviv in beiden Visafällen keine Interventionen dokumentiert. Auch die Befragung von Vize-Konsul Matthias Reiserer dazu blieb unschlüssig.

./2

Ich weise nochmals darauf hin, dass in beiden Fällen im Zuge der Sichtvermerksamts-handlungen Abfragen in der Fahndungsdatenbank vorgenommen wurden, die keinen Treffer ergaben.

Meinem Ressort liegen keine Informationen vor, wonach dienstrechtliche Konsequenzen zu ziehen wären.

Zu Frage 2:

Die österreichischen Botschaften und Generalkonsulate haben in Visaangelegenheiten gemäß § 11 FPG als zuständige Behörden nach freier Überzeugung zu beurteilen, ob eine Tatsache als erwiesen anzusehen ist oder nicht. Dies gilt auch bei Fragen zum Sachstand von Dritten, bei denen darüber hinaus die Grundsätze des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit zur Anwendung kommen.

Inhaltliche Weisungen können ausschließlich seitens des mit der Fachaufsicht betrauten Bundesministeriums für Inneres erfolgen.

Zu Frage 3:

Vize-Konsul Matthias Reiserer steht in einem aufrechten Dienstverhältnis mit der Republik Österreich und ist derzeit an der Österreichischen Botschaft in Riga tätig.

